

MMV 10 / 2053

1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, 14. Februar 1989
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 37 03 · Durchwahl

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

I C 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2053

4000 Düsseldorf

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
am 3. November 1988

Bezug: Ausschußprotokoll Drucksache 10/1029
vom 03.11.1988

Anlagen: - 100 -

Der Ausschuß für Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 3. November 1988 das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 behandelt. Bei der Erörterung bin ich gebeten worden, dem Ausschuß nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

1. Aufstellung der geförderten Veranstaltungen und Jugendverbände zu den besonderen Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Protokoll Seite 5).

2. Aufstellung über die Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit (Protokoll Seite 10).
3. Aufstellung über die aus dem Einzelplan 02 geförderten Frauenberatungsstellen (Protokoll Seite 11).
4. Auswertung der Förderung der Betriebskosten von Kindergärten bei älteren Einrichtungen (Protokoll Seite 13).

Im Zusammenhang mit der Aktuellen Viertelstunde ("Terror auf dem Bildschirm") bin ich darüber hinaus um Prüfung der Frage gebeten worden, ob die Verschärfungen des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit Videofilmen auch griffen, was den Inhalt von Computersoftware angehe.

Der Vermerk über das Ergebnis dieser Prüfung und die Aufstellungen zu 1 - 3 sind beigelegt. Ich bitte, sie an die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie weiterzuleiten.

Die Auswertung der Stichprobenerhebung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz kann erst Ende April dieses Jahres vorgelegt werden. Die Einzelergebnisse dieser Stichprobe liegen erst seit Ende vergangenen Jahres vollständig vor. Für die Auswertung bedarf es eines erheblichen Zeitaufwandes, da Erhebungsmaterial von 3.530 Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder zu bearbeiten ist.

Hermann Hinrichsen

IV B 1 - 6430.7/88 -

Düsseldorf, 25. Januar 1989

Betr.: Förderung besonderer Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Pos. I 12 Landesjugendplan (LJPI) -;

hier: im Haushaltsjahr 1988 erfolgte Förderung

Bezug: 37. Sitzung des Landtags-Ausschusses für Jugend und Familie vom 3.11.1988

V e r m e r k:

Auf der o.g. Sitzung wurde von einem Vertreter des MAGS eine Vorlage zu den 1988 aus Mitteln der Pos. I 12 LJPI geförderten Veranstaltungen und Jugendverbänden zugesagt.

Der Haushaltsplan 1988 hat bei der Pos. I 12 LJPI

- Kapitel 07 050, Titel 604 61, Ut. 9 - einen

Ansatz von

400.000 DM

ausgewiesen. Darüber hinaus wurden von der

Pos. I 3 a LJPI, Bildungsarbeit im Rahmen

der kulturellen Jugendarbeit, - Kapitel

07 050, Titel 604 61, Ut. 3 -

19.678 DM

nach Pos. I 12 LJPI verlagert, so daß

dort insgesamt

419.678 DM

=====

zur Bewirtschaftung frei waren.

Diese Mittel wurden wie folgt bewilligt:

Lfd. Nr.	Verband/Maßnahme	bewilligt/DM
1	<u>Evgl. Jugend</u> , für 2 Maßnahmen insgesamt	20.690
	a) Ferien- und Freizeitbörse der Evgl. Jugend Westfalen	(15.890)
	b) Veröffentlichung "Kleine Sprachhilfe für den deutsch-israelischen Jugendaustausch"	(4.800)
2	<u>SJD "Die Falken"</u> Pfingstcamp zum Thema "Kinder brauchen Kumpel - Arbeiterkinder machen Druck"	30.000
3	<u>DGB-Jugend</u> DGB-Jugendtreffen	32.500
4	<u>Deutscher Pfadfinderring</u> Jugendpolitischer Kongreß der Ranger-Stufe der PSG	21.860
5	<u>Naturfreundejugend</u> "Wer keinen Mut zu Träumen hat, hat keine Kraft zu Kämpfen - Zukunftsperspektiven für die Jugend des Reviers"	15.450
6	<u>Naturschutzjugend NW</u> 3. Naturschutzkurs in NRW	5.985
7	<u>Paritätisches Jugendwerk im DPW</u> Broschüre "Zwischen allen Stühlen - Finanzierungen in der Jugend- und Kulturarbeit"	13.650
8	<u>Deutsche Philatelisten-Jugend</u> Infomobil	3.530
9	<u>LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW und LAG ABA</u> Internationale Spielmobilkonferenz in Düsseldorf	33.000
10	<u>Westfälische Arbeitsgemeinschaft Musik</u> Veranstaltung zum 40jährigen Bestehen und zur Durchführung der 600. Maßnahme	1.840
11	<u>Deutsche Wanderjugend</u> Broschüre "Schulwanderungen"	4.590
12.	<u>Film Funk Fernsehzentrum Medienzentrale der Evgl. Kirche im Rheinland</u> Kinderfilmtag 1988 in Köln	3.850

Lfd. Nr.	Verband/Maßnahme	bewilligt/DM
1-12	Übertrag	186.945
13	<u>BDKJ-NW</u> , für 2 Maßnahmen insgesamt	29.420
	a) BDKJ-Paderborn, Entwicklungspolitischer Kongreß	(17.660)
	b) KLJB-Aachen, Markt der Möglichkeiten	(11.760)
14	<u>Evgl. LAG OT</u> Handbuch für die offene Jugendarbeit, 2. Auflage	4.200
15	<u>Landesjugendring NW</u> , für 3 Maßnahmen insgesamt	22.100
	a) Info Box (Mitteilungen/Informationen), 3 Ausgaben	(6.300)
	b) Veranstaltung "Ratschlag - zur Zukunft der Jugend in NRW"	(9.800)
	c) Reader Nationalsozialismus und Neonazismus	(6.000)
16	<u>LKJ</u> , für 4 Maßnahmen insgesamt	55.013
	a) Kongreß "Jugend zwischen Aggressionen und Ver- weigerung, der Stellenwert kultureller Jugendarbeit im Spiel und Theater	(20.000)
	b) Fotoausstellung kulturelle Jugendarbeit	(1.015)
	c) Studientagung Mädchen in der kulturellen Jugendarbeit	(4.298)
	d) LKJ-Festival	(29.700)
17	<u>Institut für soziale Arbeit</u> Studien "Mädchen in der Jugendverbandsarbeit in NRW" und "Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Jugendhilfe"	109.000
18	<u>Kinder- und Jugendfilmzentrum</u> Deutscher Jugendfotopreis, Preisverleihung in NRW	13.000
	insgesamt	419.678 =====

Betr.: Zusammenarbeit mit den Ausschüssen;

hier: Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
vom 03.11.1988
- Haushaltsberatungen -

V e r m e r k :

Aus dem Bereich der Familienhilfe wurde um zwei ergänzende schriftliche Informationen zum Entwurf des Haushaltsplans 1989 gebeten.

1. Zuwendungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Haushaltsstellen 07 050 653 10 und 684 20

- Haushaltsplanentwurf S. 80 bis 83, Erläuterungsband S. 222 und 223 -

Die in den v. g. Haushaltsstellen ausgewiesenen Landesmittel für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter, in Höhe von 2.338.000 DM wurden 1988 wie folgt aufgeteilt:

Für Fortbildungsmaßnahmen

- der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	1.421.700 DM
- der Kommunen	123.500 DM
- der sonstigen freien Träger	132.500 DM
- der Landschaftsverbände für eigene Maßnahmen	191.800 DM
- der Fachberater für Verkehrserziehung	20.000 DM

Zur institutionellen Förderung der Akademie für Jugendfragen

440.000 DM
<u>2.329.500 DM</u>

MMV10/2053

7

- 2 -

Die Mittelaufteilung für 1989 dürfte sich nur geringfügig verschieben. Allerdings wird die Akademie für Jugendfragen nur noch mit 400.000 DM bezuschußt.

MMV10/2053

IV C 1 - 2614 -

Düsseldorf, 4. Februar 1989

Betr.: Zusammenarbeit mit den Ausschüssen;

hier: Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom
03.11.1988
- Haushaltsberatungen -

V e r m e r k :

Auf die Frage des Abgeordneten Rösenberg (CDU), in welcher Höhe Frauenberatungsstellen im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - gefördert würden, wird wie folgt Stellung genommen:

Die ergänzende Förderung der Frauenberatungsstellen, die aus Einzelplan 02 Kapitel 02 030 Titel 684 20 erfolgt, wird in 1989 voraussichtlich 812.000 DM betragen.

9
MMV 10 / 2053

Betr.: Protokoll 10/1029 der Sitzung des LT-Ausschusses für Jugend und Familie vom 03.11.1988;

hier: Aktuelle Viertelstunde - Frage der SPD-Fraktion, betreffend Terror auf dem Bildschirm -

V e r m e r k :

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Reichel (F.D.P.), ob die Verschärfungen des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit Videofilmen auch griffen, was den Inhalt von Computersoftware angehe, wird wie folgt Stellung genommen:

Als Schriften im Sinne des § 11 Abs. 3 StGB unterliegen auch einschlägige Computer-Programme den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen der §§ 86, 86 a, 131 und 184 StGB. Die Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen bzw. Symbolen der Nazizeit, wie z. B. das Hakenkreuz oder das Bild Adolf Hitlers, ist gemäß § 86 a StGB i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB strafbar.

Gegen § 131 StGB verstößt, wer Medien, die zum Rassenhaß (beispielsweise gegen Juden oder Türken) aufstacheln, herstellt oder verbreitet. Gemäß § 130 StGB kann gegen die Verbreitung von Programmen, die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufrufen, strafrechtlich vorgegangen werden. Verboten nach § 111 StGB ist auch die Verbreitung von Medien, die eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten enthalten.